

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2021/242 von Christoph Hänggi: «Corona-Pandemie: Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein» 2021/242**

vom 22. Juni 2021

#### **1. Text der Interpellation**

Am 22. April 2021 reichte Christoph Hänggi die Interpellation 2021/242 «Corona-Pandemie: Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In der Grenzregion am Oberrhein hat die Schliessung der Grenzen im Rahmen der Corona-Pandemie das tägliche Leben der Menschen erheblich beeinträchtigt und ein starkes Gefühl der Ohnmacht hervorgerufen. Nach Jahrzehnten ununterbrochener Bewegungsfreiheit in der Dreiländerregion war die plötzliche Grenzschiessung ein Schock. Konsequenz der mangelhaften Absprachen unter den Staaten war zunächst eine von Intransparenz und offenen Fragen geprägte Situation.*

*Die letzten Monate haben gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Normalfall gut funktioniert, dass sie aber nicht krisentauglich ist. Es gibt keine abgestimmten Pandemie- und Katastrophenpläne und der Ernstfall wurde nicht ausreichend geübt. Zudem fehlen die rechtlichen Grundlagen für regionale Entscheidungskompetenzen, die der Grenzsituation am Oberrhein gerecht werden. Auch fehlt ein koordinierter mehrsprachiger Informationskanal im Krisenfall. Es braucht daher geeinte Anstrengungen für eine schonungslose Analyse, um den grenzüberschreitenden Handlungsbedarf auszuweisen und geeignete Massnahmen festzulegen und umzusetzen.*

*Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?*
- 2. Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?*
- 3. Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?*
- 4. Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?*

5. *Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?*

*Entsprechende Fragen werden auch in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt eingereicht.*

*Ich bedanke mich bereits jetzt für eine schriftliche Beantwortung der Fragen.*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Antwort wurde mit den Kantonen Basel-Stadt und Aargau abgeglichen.

Beantwortung der Fragen

1. *Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?*

Die Grenzregion am Oberrhein ist ein eng verflochtener gemeinsamer Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs-, Lebens- und Kulturraum. Die Coronapandemie hat auch diesen Raum vor verschiedene Herausforderungen gestellt, wie sie zumindest seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr bestanden hatten. In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Grenzen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchlässiger geworden waren, immer noch bestehen und zu bedeutenden Einschränkungen führen können. Zwar war es vielen Personen plötzlich nicht mehr erlaubt, die Grenze zu passieren. Entscheidend für die gesamte Region war aber, dass auch im Frühjahr 2020 absolut notwendige Grenzübertritte, etwa von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Gesundheitswesen, jederzeit ohne grössere Schwierigkeiten möglich blieben.

In der Überzeugung, dass Grenzschiessungen in der Pandemiebekämpfung kein wirksames Instrument darstellen, haben sich die Regierungsräte der drei angesprochenen Kantone mehrfach für offene Grenzen eingesetzt. Zu diesem Zweck haben sie, teilweise in Eigenregie teilweise in Absprache mit den Partnern aus den Gremien der institutionellen regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie etwa die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) und die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) diverse Massnahmen ergriffen und Schreiben in Richtung der nationalen Ebene in Deutschland, Frankreich und der Schweiz ausgelöst. So konnte insbesondere erreicht werden, dass die Landesgrenzen während der zweiten Welle (Herbst 2020) ohne grössere Einschränkungen offenblieben oder dass die Grenzregionen in Sachen Reisequarantäne bevorzugt behandelt wurden und die Interessen der Grenzregionen bei den weiteren Überlegungen der nationalen Entscheidungsträger besonders berücksichtigt werden (siehe auch Antwort zur Frage 3). Die regelmässigen Video- und Telefonkonferenzen der Grenzkantone mit dem Land Baden-Württemberg und der Präfektur in Strasbourg unter Einbezug von Bundesstellen erwiesen sich als geeignete neue Gefässe, um situativ agieren zu können.

Insgesamt lässt sich daraus schliessen, dass die langjährige, gute Zusammenarbeit am Ober- und Hochrhein für den Kanton Basel-Landschaft während der Pandemie von hohem Wert war und weiterhin ist. Über die bewährten Gremien und dank den bestehenden persönlichen Kontakten konnten die gemeinsamen Interessen rasch koordiniert und gemeinsam Positionen und Lösungen gefunden werden. Gegenüber den jeweiligen nationalen Behörden konnte die Grenzregion mit einer koordinierten Stimme sprechen und Entscheide mit Auswirkungen für die Grenzregionen massgeblich beeinflussen. Dieser Aufwand hat sich gelohnt. Die anfänglichen Schwierigkeiten bei der internationalen Koordination zu Beginn der Pandemie konnten dank dem Einsatz der Grenzregionen und ihrer Organe kontinuierlich verbessert werden. Aus diesen Erfahrungen sind die Lehren zu ziehen und es sind langfristige Massnahmen zu evaluieren und zu ergreifen, um bei einer nächsten Krise noch besser gerüstet zu sein (siehe folgende Fragen).

2. *Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?*

Im Juni 2020 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) entschieden, die Krisenbewältigung COVID-19 extern evaluieren zu lassen. Gesetzliche Grundlage der Evaluation ist Artikel 24 des Epidemiengesetzes. Gegenstand der Evaluation ist die Zusammenarbeit in Krisensituationen sowie die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus. Im Fokus der Evaluation stehen die Zusammenarbeit selbst sowie «outcome» und «impact» der getroffenen Massnahmen. In diesen Bericht einfließen werden ebenfalls die Erfahrungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Weiter hat auch die Konferenz der Kantonsregierungen in enger Zusammenarbeit mit den Fachdirektorenkonferenzen eine Evaluation des Krisenmanagements aus Sicht der Kantone in Angriff genommen. Auch dort fließen punktuell die Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein.

Zudem werden auch in Frankreich und Deutschland verschiedene Evaluationen durchgeführt, welche ebenfalls die besondere Situation der Grenzregionen beleuchten.

Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass eine separate externe Evaluation der grenzüberschreitenden Pandemiebewältigung keinen zusätzlichen Mehrwert bringt. Falls nach Vorliegen und Auswertung der Erkenntnisse aus den genannten Berichten eine vertiefte Prüfung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erstrebenswert ist, wäre ein solcher Auftrag dann zu prüfen.

3. *Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?*

Auch während der ausserordentlichen und der besonderen Lage blieben die Kantone – und mit ihnen die Gemeinden – die entscheidenden Akteure. An den Kantonen und Gemeinden ist es, die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen umzusetzen. Bei der Umsetzung wuchsen Kantone und Bund in ihrer Zusammenarbeit im Laufe der Pandemie an den ausserordentlichen Herausforderungen und der Einbezug der Kantone bei Entscheiden verbesserte sich stetig.

Dies trifft in besonderer Weise auch in Bezug auf die Grenzkantone zu. An seiner Sitzung vom 11. September 2020 hat der Bundesrat über die Quarantäneregeln für Einreisende aus den Nachbarstaaten entschieden, dass von den Nachbarländern jeweils nur Regionen, die über dem Grenzwert liegen, auf die Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko gesetzt werden, nicht aber das ganze Land. Grenzregionen können von der Aufnahme in die Liste ausgenommen werden. Mit dieser differenzierten Regelung hat der Bundesrat dem engen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Austausch in den Grenzregionen Rechnung getragen.

Artikel 6 des Covid-19-Gesetzes, über das am 13. Juni 2021 abgestimmt wurde, sieht vor, dass bei Grenzschiessungen der Bundesrat die notwendigen Massnahmen ergreift, um die Reisefreiheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sowie der Tatsache, dass die besondere Situation der Grenzregionen in der bisherigen Pandemiebekämpfung berücksichtigt worden ist, scheinen weitere nationale Regelungen nicht erforderlich.

Entscheidend scheint dem Regierungsrat dagegen eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und mit dem Bundesrat, um sich über mögliche Massnahmen austauschen zu können. Diese Zusammenarbeit funktioniert in den Augen des Regierungsrats gut und trägt damit stark zum Gelingen des Krisenmanagements bei.

4. *Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?*

Eine Evaluation der Pandemie-Bekämpfung am Oberrhein müsste auch die Rolle und Bedeutung der grenzüberschreitenden Gremien untersuchen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dank der langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit ein stabiles grenzüberschreitendes Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde. Gremien und Institutionen wie die ORK, der TEB oder die Beratungsstelle Infobest Palmrain sind dabei wichtige Gefässe der Zusammenarbeit. Entsprechend gilt es die bewährte institutionelle Zusammenarbeit am Oberrhein fortzuführen und weiterzuentwickeln. Ob es Anpassungen an den Strukturen der grenzüberschreitenden Arbeitsgremien braucht, könnte die oben erwähnte Evaluation untersuchen. Eine Übertragung von Kompetenzen ist aufgrund der grossen Unterschiede im Staatsaufbau und den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften nicht zielführend. Des Weiteren hat die Krise gezeigt, dass sich die eher regional ausgerichtete ORK mit ihren fachlichen Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen wesentlich besser für Kriseninterventionen eignet, als der TEB mit seinen eher kleinräumig, auf die interkommunale Zusammenarbeit ausgerichteten Strukturen. Über die ORK besteht auch die Möglichkeit, zwischenstaatliche Fragen in der Deutsch-französischen-Regierungskommission der drei Aussenministerien von Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu besprechen.

5. *Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?*

Seit 1999 ist die Arbeitsgruppe „Katastrophenhilfe“ der Oberrheinkonferenz zuständig für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Risikoverhütung, der Koordination der Rettungskräfte und dem Katastrophenmanagement. Sie setzt sich aus deutschen, französischen und schweizerischen Vertreterinnen und Vertretern der staatlichen Behörden, der Feuerwehren, Rettungs- und Bevölkerungsschutzdienste und der Polizeibehörden des Oberrheins zusammen. Um ihr Ziel zu verwirklichen, am Aufbau eines trinationalen Netzwerks im Katastrophenschutz mitzuwirken, fördert sie die Zusammenarbeit, initiiert Projekte, koordiniert deutsch-französisch-schweizerische Massnahmen zum Bevölkerungsschutz und trägt dazu bei, bürokratische und technische Hemmnisse im Zusammenhang mit der internen Funktionsweise der zuständigen Stellen in den einzelnen betroffenen Ländern abzubauen, damit trinationale Projekte umgesetzt werden können. Entsprechend gewährleistet die Arbeitsgruppe die Koordination und Zusammenarbeit der Behörden im Falle einer Katastrophe. Ein trinationaler Krisenstab würde diese bewährten Abläufe und die trinationale Abstimmung nur vereinfachen, wenn er auch über eigene Kompetenzen verfügen würde. Dies scheint dem Regierungsrat, wie oben dargelegt, nicht zielführend.

Der Krisenstab des Kantons Basel-Landschaft ist der Stab des Regierungsrates und verfügt über hoheitliche Befugnisse. Ausgestattet mit diesen Befugnissen können Ereignisse bewältigt werden. Diese hoheitlichen Befugnisse beschränken sich auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Ein trinationaler Krisenstab, der operativ tätig sein kann, würde ebenfalls hoheitliche Befugnisse benötigen um im Ereignisfall die Führung übernehmen zu können. Schon aufgrund der staatlichen

Souveränität ist ein grenzübergreifendes Handeln eines trinationalen Krisenstabes nicht möglich.  
Daher sehen wir keine Grundlage für die Einführung eines trinationalen Krisenstabes.

Liestal, 22. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich